

Allgemeine Hausordnung

1. Die Hausordnung hat den Zweck, allen Bewohnern das Wohnen angenehm zu gestalten. Im Verhältnis mit den Mitbewohnern gilt die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz als oberster Grundsatz.
2. Das Haus ist aus Sicherheitsgründen ab **20.00 Uhr** geschlossen zu halten (besondere Regelungen bleiben vorbehalten).
3. Die Bewohner nehmen gegenseitig Rücksicht und vermeiden Ruhestörungen aller Art, insbesondere während der Nachtzeit. Radio- und TV-Apparate usw. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Musiziert werden darf nur zwischen **08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr**.
4. Der Vermieter erlässt eine verbindliche Reinigungs-Ordnung. Verursacher ausserordentlicher Verunreinigungen haben diese selbst zu beseitigen. **Die Reinigung der Fussmatte vor der Wohnungstüre ist Sache des Mieters.**
5. Kehrichtsäcke sind stets gut verschlossen in die Container zu werfen. **Kehrichtsäcke dürfen auf keinen Fall im Treppenhaus oder in den Kellergängen deponiert werden.**
6. Mofas, Fahrräder, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge dürfen ausser im eigenen Kellerabteil, nur in den hierfür vorgesehenen Räumen eingestellt werden. Andere Gegenstände dürfen in diesen Räumen nicht abgestellt oder gelagert werden. Motorräder über 50 ccm dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen weder in den genannten Räumen noch in den Kellerabteilen eingestellt werden.
7. Die Wohnung soll täglich gelüftet werden, im Winter durch kurzen, kräftigen, mehrmaligen Durchzug. Mieter, die vorübergehend abwesend sind oder vorzeitig ausziehen, haben gleichwohl für ausreichende Lüftung und genügende Erwärmung der Räume zu sorgen. Während der Frostzeit sollen die Fenster nicht lange offen bleiben und die Heizkörper in keinem Zimmer ganz abgestellt werden. Das ständige Offenhalten von Fensterflügeln, auch gekippt oder geklemmt (in der Wohnung wie im Treppenhaus), ist für den Lüftungserfolg nicht ausreichend, da der Luftaustausch fehlt.
8. **Das Füttern von Vögel vom Balkon oder vom Fenster aus ist nicht gestattet.** Blumenbehälter auf dem Balkon dürfen nur auf der Geländer-Innenseite und nur dann, wenn diese gut befestigt werden, installiert werden.
9. Raucherwaren und sonstiger Abfall sind nicht einfach wegzuwerfen. Ferner sollen Zigaretten nicht an den Wänden ausgedrückt werden.